

## Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

### Modellversuch BV - "Förderung aus einem Guß"

#### Mögliche Kooperation

Träger	ABC Aue	BZE Aue	VbFA Schlema	DHV Aue	ÜAZ SWBG/Aue	IAJ SWBG	bbV Grünhain	AWUS Aue	BSW SWBG	Unternehmen d. Region
<b>Grundstufe</b>										
Assessment (10 Tage)	X (In Zusammenarbeit mit Berufsakademie Breitenbrunn / Mat. IMBSE It. Weiterbildung und Einbeziehen versch. Träger ÜAZ-Farbe, VbFA+IAJ - Assessment Allgemeinbildung)									
Eingangsd Diagnose										
<b>Kompetenzfeststellung</b> (3x2 Wochen) nach Quali-Bausteinen + prakt. Projekte bei Trägern (berufsfeldtyp.Einblicke, erste bezogene Qualibausteine)	Bau - Ausbau	X								
	Bau - Tiefbau		X							
	Holz	X					X			
	Farbe				X					
	Metall - I	X								
	Metall - II		X							
	Hauswirtschaft	X								
	Hoga						(X)			
	Wirtsch./Verw. - Büro				X					
	Wirtsch./Verw. - EH	X			(X)					
	Textil		X							
	Garten					X	X			
<b>Pflichtangebote</b>										
Medienkompetenz	X	X		X						
Berufsorientierung	X	X	X	X	X	X	X			
<b>Wahlangebote</b>										
Schulische Allgemeinbildung	X	X	X	X	X	X	X			
Lebensprakt. Themen	X	X	X	X	X	X	X			
Erlebnispäd. u. gruppenförd. Angebote	X	X	X	X	X	X	X			
<b>Berufsschule (BSZ f. Bautechnik Schlema + Ersatzschule)</b>	(X)									
<b>Förderstufe</b> (Einsatz nach Berufsgruppen und definierten Quali-Baust.) vertiefende AB-Vorbereitung + Prakt.einsatz	Bau	X		X						
	Holz	X					X			
	Farbtechnik/Raumgestaltung				X			X		
	Metall	X	X							
	Ernähr./Hauswirtschaft/Hoga	X					X			
	Wirtsch./Verw.	X			X					
	Textiltechn./Bekleidung									
	Gartenbau					X	X			
	Körperpflege /Gesundheit						(X)			

Schulische Allgemeinbildung										
Lebensprakt. Themen										
Deutsch für ausländ. Jgl.										
Erlebnispäd. u. gruppenförd. Angebote										
<b>Übergangsqualifizierung</b>										
(In Zusammenarbeit mit	Tiefbau			X			X			(X)
BÜE-Trägern, Betrieben...	Ausbau	X		X						(X)
Ziel - Erstausbildung	Hochbau						X			(X)
	Tischler							X	X	(X)
	Holzmechaniker						X	X		(X)
	Maleru. Lackierer						X			(X)
	Autolack.								X	(X)
	Teilezurichter	X								(X)
	ind.-mech.	X								(X)
	WZM	X							X	(X)
	KM	X	X							(X)
	FM	X	X							(X)
	ZM		X						X	(X)
	AM		X							(X)
	ME	X	X							(X)
	nd.el.		X							(X)
	KFZ.-mech.									(X)
	Hauswirtschafter	X								(X)
	Koch	X								(X)
	Hoga-berufe							X		(X)
	Büroberufe	X			X					(X)
	Handelsberufe	X			(X)		X			(X)
	Raumausstatter			X						(X)
	Textil			X						(X)
	L.- u. Gartenbau						X	(X)		(X)
	Pflegeberufe							X		(X)
	Berufe med. Dienst							X		(X)

# Leistungsvereinbarung Nr.:

zum Kooperationsvertrag vom ..... über die Zusammenarbeit in der Durchführung des Modellversuchs „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“  
kurz: Förderung aus einem Guss

Zwischen der Auerhammer-Bildung-Center GmbH  
Hammerplatz 2  
08280 Aue

vertreten durch Herrn Mehlhorn, Geschäftsführer,  
als Auftraggeber (AG)

und der

vertreten durch ....., Geschäftsführer,  
als Auftragnehmer (AN)

wird folgendes vereinbart:

## § 1 Gegenstand

I .

Der Gegenstand der Leistungserbringung bezieht sich auf die Durchführung einer

### **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme Fachgebiet – Wirtschaft und Verwaltung (Erweiterte Förderstufe)**

innerhalb des oben genannten Modellversuches für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

II .

Lehrgangsort ist die .....Berufsbildungsstätte  
des

Telefon- Nummer :

III .

Die Bildungsmaßnahme umfasst insgesamt ..... Kalendertage für .....  
Teilnehmer.

IV .

Der von der Auerhammer-Bildung-Center GmbH vorliegende Stundenplan bildet die Grundlage des Einsatzes.

## **§ 2 - Dauer des Vertrages**

Der Vertrag beginnt am ..... und endet am ..... Die konkreten Termine sind entsprechend dem Stundenplan abzustimmen.

## **§ 3 - Pflichten des Bildungsträgers (AN)**

### I.

Der Bildungsträger (AN) hat die Pflicht zur planmäßigen Durchführung der vorgegebenen Unterrichtseinheiten und Lehrinhalte bzw. erforderlichen Projektleistungen. Dabei richten sich die Art und der Umfang der erforderlichen Leistungen nach den vorgegebenen vertraglichen Vereinbarungen die zwischen dem AG und dem Projektträger (Arbeitsamt Annaberg-Buchholz) getroffen werden. Abweichungen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers.

### II.

Der AN benennt

Herr ....., Ausbilder

als verantwortlicher Mitarbeiter für diese Bildungsmaßnahme. Mit ihm sind alle organisatorischen sowie den Lernfortschritt betreffende Fragen abzustimmen. Der AN erarbeitet eine Liste (Anlage 1), in der das gesamte in der Maßnahme eingesetzte Personal enthalten ist.

Dieses benannte Team arbeitet auf Basis des Rund-Erlasses Nr. 42/96 und Festlegungen der Leitungsgruppe bzw. gegebener Hinweise von INBAS. Der AN versichert, dass die eingesetzten Mitarbeiter den qualitativen und persönlichen Anforderungen entsprechen.

Der AN hat die erforderlichen Formblätter (Personalbogen) zu erarbeiten und auf Verlangen des Arbeitsamtes bereitzuhalten bzw. einzureichen.

Personalveränderungen in der Maßnahme sind dem AG unmittelbar anzuzeigen.

### III.

Die Unterrichtseinheiten sind im Kursbuch ordnungsgemäß auszuweisen, die Anwesenheit der Teilnehmer regelmäßig zu kontrollieren und durch Nachweisführung zu bestätigen.

### IV.

Der AN und die von ihm benannten Lehrkräfte sind für die Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Unterricht verantwortlich. Besondere Vorkommnisse sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

### V.

Der AN verpflichtet sich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit über alle geschäftlichen Vorgänge und interne betriebliche Unterlagen, die ihm bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu wahren.

## § 4 - Pflichten des Auftraggebers (AG)

I .

Die Auerhammer-Bildung-Center GmbH koordiniert alle Aufgaben mit dem Projektträger (Arbeitsamt) und managt die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Projektpartnern.

Sie benennt

Herrn .....

als verantwortlichen Mitarbeiter für die Durchführung dieser Maßnahme. Mit ihm sind alle organisatorischen sowie teilnehmerspezifischen Fragen abzustimmen.

II .

Der AG unterstützt den AN bei der Durchführung der Bildungs- und Projektleistungen und gibt ihm stets die benötigten Informationen und Auskünfte.

III .

Der AG ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Leistungen zu prüfen, in entsprechende Unterlagen Einblick zu nehmen, sich in Gesprächen mit den für die Maßnahme benannten Mitarbeitern des AN zu informieren.

IV .

Nach Beendigung der Maßnahme führt der AG mit dem AN ein Abschlussgespräch durch.

## § 5 - Vergütung

I .

Für die Vorbereitung und Durchführung der vereinbarten Bildungs- und Projektleistungen erhält der AN nachstehende Aufwendungen erstattet:

..... € (brutto) je Teilnehmer und Kalendertag

**Plangröße : ..... €**

Für die Maßnahme wurde ein Antrag zur Umsatzsteuerbefreiung gestellt und bestätigt.

II .

In der Vergütung sind alle Aufwendungen für die Erarbeitung der persönlichen Lehrunterlagen der Lehrkräfte, sonstige Sach-, Verwaltungs- und Raumkosten sowie Lehr- und Lernmaterialien für die Teilnehmer enthalten.

III.

Die Bezahlung des Rechnungsbetrages erfolgt durch Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Bildungsträgers (AN)

Konto-Nr.:

BLZ.:

Bank:

## § 6 - Versicherung

I.

Während des Ausführungszeitraumes wird der TN durch den AG bei Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Dresden unfallversichert.

II.

Der TN ist durch den AN in dessen Betriebshaftpflichtversicherung aufzunehmen.

III.

Der AG übernimmt anstelle des TN keinerlei weitere Haftung. Der AG haftet nicht für Schäden, die der TN dem AN zufügt.

## § 7 - Schlussbestimmungen

I.

Die Auerhammer-Bildung-Center GmbH behält sich die Entscheidung über die Durchführung der Bildungs- und Projektleistungen vor.

Eine Garantie für die Durchführung wird nicht übernommen, d. h. auch keine Vergütung für die Vorbereitung einer abgesagten Maßnahme.

II.

Bei Vertragsverletzung durch einen Vertragspartner kann der jeweils andere Vertragspartner den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich, wenn dadurch die Durchführung der Maßnahme nicht gefährdet ist.

III.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers.

IV.

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Aue, .....

---

Mehlhorn  
Geschäftsführer  
- Auftraggeber -

---

.....  
Geschäftsführer  
- Auftragnehmer -

# Kostenübersicht

zur Vergabe von Leistungen an Kooperationspartner  
 im Rahmen des Modellversuches "Neue Förderstruktur für Jugendliche  
 mit besonderem Förderbedarf"

Ausbildungsabschnitt	Art der Leistung	vereinbarer Kostensatz je Einsatztag [EUR]
----------------------	------------------	--

Assessment	Personalkosten (8 Std.)	

Ausbildungsabschnitt	Art der Leistung	vereinbarer Kostensatz je Kalendertag und TN [EUR]
----------------------	------------------	--

Grundstufe	Komplett Multimediamodul	
------------	-----------------------------	--

Förderstufe	Komplett	
-------------	----------	--

Erweiterte Förderstufe	Komplett	
------------------------	----------	--

Übergangsqualifizierung	Komplett	
-------------------------	----------	--

## **KOOPERATIONSVERTRAG**

zur Zusammenarbeit in der Durchführung des Modellversuchs  
„Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“  
– kurz: „Förderung aus einem Guss“

### **Präambel**

Aus Veranlassung der Umsetzung einer Initiative der Bundesanstalt für Arbeit, die sich mit der Entwicklung neuer, zweckmäßiger und den aktuellen Bedingungen angepasster Förderstrukturen für die Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Erstausbildung oder arbeitsbegleitende Qualifizierung sowie die Aufnahme einer dauerhaften Erwerbstätigkeit von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf befasst, arbeitet die Auerhammer-Bildung-Center GmbH Aue gemeinsam mit anderen Partnern im Rahmen eines Modellversuchs mit der Bezeichnung

„Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“  
- kurz: Förderung aus einem Guss

neue Wege zur Umsetzung der Zielstellungen zu finden.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Erfahrungen der kooperierenden Träger, ihrer personellen Ressourcen und ihrer materiellen Ausstattung ist es ein gemeinsames Ziel, durch Gründung dieser Partnerschaft eine hohe Qualität dieses Modellprojektes zu gewährleisten und durch eine konstruktive Zusammenarbeit die geforderten Leistungen gemeinsam zu erbringen.

### **§ 1 Kooperationspartner**

1. Auerhammer-Bildung-Center GmbH Aue, Hammerplatz 2, 08280 Aue  
(im folgenden kurz als - abc - bezeichnet)

vertreten durch

2. Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V., VBFA,  
Berghäuser Weg 1, 08301 Schlema

vertreten durch

3. Berufsförderungswerk Bau Sachsen e.V., Außenstelle Schwarzenberg,  
Schneeberger Str. 64, 08340 Schwarzenberg

vertreten durch

4. Institut für Ausbildung Jugendlicher gGmbH  
Adam-Ries-Str. 47 - 49, 09456 Annaberg-Buchholz

vertreten durch

5. Berufsbildungszentrum Grünhain des bbv e.V.,  
Bahnhofstr. 1d, 08358 Grünhain

vertreten durch

6. Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V., Damaschkestr. 7, 08280 Aue

vertreten durch

7. BZE - Berufsbildungszentrum Erzgebirge e.V., Schulbrücke 1, 08280 Aue

vertreten durch

8. AWUS BILDUNGS- u. BERATUNGSGESELLSCHAFT mbH (g)  
Bildungszentrum Aue

vertreten durch

9. Bsw-Regionalzentrum Schwarzenberg, Gartenstr. 13-15, 08340 Schwarzenberg

vertreten durch

## **§ 2 Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die gemeinsame Umsetzung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme „Modellversuch „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ unter verantwortlicher Leitung des Projektträgers abc. Die Kooperationspartner realisieren gemeinsam im gegenseitigen Einvernehmen die qualitativen und quantitativen Anforderungen des Modellprojektes. Verbindliche Arbeitsgrundlage bildet die entwickelte Aufgabenverteilung des Modellprojektes (siehe Anlage 1)

## **§ 3 Vertragsdauer**

Der Vertrag wird vorerst für den Zeitraum vom ..... bis einschließlich ..... geschlossen.

Er regelt die grundsätzliche Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Modellversuch.

## **§ 4 Umfang/Qualität der Leistungen**

Zur Durchführung des Modellversuchs werden Teilprozesse durch die Kooperationspartner realisiert.

Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen wird mittels Leistungsvereinbarung zwischen dem Projektträger abc und dem jeweiligen Kooperationspartner geregelt.

(Muster siehe Anlage 2)

Die Kooperationspartner sichern auf der Grundlage definierter Inhalte und Anforderungen lt. Konzeption „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur...“, Forderungen lt. Rnd-Erlaß.. bzw. Festlegungen der Leitungsgruppe (Kooperationsgemeinschaft beim A-Amt Annaberg-Buchholz) die Einhaltung der geforderten Qualität und eine gewissenhafte Zusammenarbeit.

## **§ 5 Informationspflicht**

Die Kooperationspartner unterrichten sich auf -vom abc eingeladenen- Versammlungen gegenseitig im Rahmen der durchzuführenden Teilaufgaben durch:

- Mitteilung der erzielten Projektergebnisse sowie den Fortgang des Projektes
- Austausch von Zwischen- und Abschlussberichten
- Informationsaustausch in gemeinsamen Arbeitssitzungen bzw. Treffen der Kooperationspartner
- Die Kooperationspartner benennen einen für Teilaufgaben zuständigen Ansprechpartner (mit Adresse, Rufnummer, Telefax und E-Mail)

## **§ 6 Finanzen**

Das abc ist Vertragspartner gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Annaberg-Buchholz. Es ist Empfänger aller finanziellen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit für den Modellversuch Standort Aue/Schwarzenberg.

Für vereinbarte Leistungen gelten die in der Anlage 3 aufgeführten Kostensätze.

Das abc verpflichtet sich, nach Erhalt der finanziellen Leistungen durch die Bundesanstalt für Arbeit die vereinbarten Kostensätze unverzüglich an die Kooperationspartner weiterzuleiten.

## **§ 7 Ausscheiden aus dem Kooperationsvertrag**

Sollte ein Kooperationspartner seine vereinbarten Teilaufgaben gem. §§ 2 und 3 nicht erfüllen können, sind diese Teilaufgaben durch die anderen Kooperationspartner zu übernehmen. Die verbleibenden Kooperationspartner prüfen unter Leitung des abc gemeinsam, welcher Partner für die zu übernehmenden Teilaufgaben die besten Voraussetzungen hat. Das abc entscheidet, welcher Kooperationspartner diese Teilaufgaben erfüllt.

## **§ 8 Vertraulichkeit**

Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Modellprojektes erhaltenen Informationen zu unternehmensspezifischen sowie zu personenbezogenen Daten gegenüber Dritten – auch nach Beendigung oder Ausscheiden aus diesem Vertrag – vertraulich zu behandeln.

## **§ 9 Haftung**

Der Kooperationspartner haftet im Falle eines von ihm zu vertretenden Abbruchs der vereinbarten Leistungen dem Projektträger für den dadurch entstandenen Schaden.

## **§ 10 Kontrollrecht**

Im Rahmen dieses Vertrages steht der Bundesanstalt für Arbeit das Aufsichts- und Prüfrecht, dem Bundesrechnungshof das Prüfrecht zu. Der Verbundpartner verpflichtet sich, alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen vorzulegen. Den Vertretern der Bundesanstalt und des Bundesrechnungshofes ist der Zutritt zu den Werkstätten und sonstigen

Schulungsräumen des Trägers zu gestatten. Die Lehrkräfte erteilen den Vertretern die zur Information über den jeweiligen Bildungsstand - auch einzelner Teilnehmer - erbetenen Auskünfte.

## § 11 Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhaltung des Vertrages bleibt unberührt. Kann die Maßnahme auf Grund von Gesetzesänderungen nicht durchgeführt werden, entfallen finanzielle Verpflichtungen des Arbeitsamtes sowie des Projektträgers.

## § 12 Schlussbestimmungen

12.1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

12.2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aue

12.3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte

sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen

Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

Die Kooperationspartner haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht

wird, und alles Erforderliche zu tun, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben

wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten,

die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben.

12.4. Dieser Vertrag ist jederzeit innerhalb von 4 Wochen von beiden Seiten kündbar.

Aue, .....

Unterschrift

1. Auerhammer-Bildung-Center GmbH Aue

.....

2. Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.

.

.....

3. Berufsförderungswerk Bau Sachsen e.V.

.....

4. Institut für Ausbildung Jugendlicher gGmbH

.....

5. Berufsbildungszentrum Grünhain des bbv e.V.

.....

6..Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V.

.....

7. BZE - Berufsbildungszentrum Erzgebirge e.V.

.....

8. AWUS BILDUNGS- u. BERATUNGSGESELLSCHAFT mbH (g)

.....

9. Bsw-Regionalzentrum Schwarzenberg

.....